

*DOMINUS TYRUS DE WALDE WIPPERVORDIENSIS –*  
EIN GROSSER KAUFMANN UND EINE  
„KLEINE STADT IN DER HANSE“\*

von Joachim Deeters

I. Tyro von dem Walde und seinesgleichen

Wipperfürth ist eine kleine bergische Stadt, gelegen am Übergang einer Straße zwischen Köln und Westfalen über die Wupper. In den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts ist der Ort zum ersten Mal belegt in der Überlieferung Kölner Stifter, bald begegnet dann der Ortsname als Bei- und Familienname Kölner Einwohner. 1251 ist ein Arnold von Wipperfürth als Mitglied des Kölner Stalhofes in London, also als Kaufmann, belegt.<sup>1</sup> Ein Jahrhundert später trifft man in Köln und in England einen Wipperfürther, von dem ein Lebensbild zu zeichnen möglich erscheint.

Tyro genannt van dem Walde<sup>2</sup> von Wipperfürth: so lautet sein Name in der ersten Urkunde, mit der er in Köln bezeugt ist und die aus dem Jahr 1344 stammt.<sup>3</sup> Als Titel wird ihm das Epitheton *discretus vir*, ehrenwerter Mann, beigelegt. Tyro kaufte damals von einem Schöffen ein Haus, ja mehr, ein Anwesen in der Johannisstraße, nördlich unweit des Domes gelegen, mit dem Namen „Zur Pforte“.<sup>4</sup> Ein Hauskauf in Köln ist eigent-

---

\* Vortrag vor dem Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e. V. unter der Überschrift „Köln und die Hanse – Wipperfürths Tore zur Welt“; für den Druck leicht geändert.

<sup>1</sup> HUB I 405.

<sup>2</sup> Der Name Tyro ist äußerst ungewöhnlich, in keinem namenkundlichen Werk erwähnt, auch nur Ansätze zu seiner Deutung sind nicht zu finden. Oft auch Tyrus oder Thyros benannt, aber die Kölner Quellen, die allein ich nachprüfen konnte, schreiben überwiegend Tyro. In Köln bevorzugte man für den Nachnamen die Form Walde, mitunter mit einem Dehnungszeichen für ein langes –a-, in den englischen Quellen scheint aber Wolde zu überwiegen. Es findet sich sowohl van Walde wie van dem Walde, während Tyro selbst für sein Siegel (nur fragmentarisch erhalten, s.u. Anm. 21) anscheinend die lateinische Namensform de Silva gewählt hat.

<sup>3</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln (im Folgenden HASTK) Best. 160 U Nr. 1/396 d.d. 1344 Sept 23. Die Kenntnis dieses Zeugnisses ist einem Hinweis des Kölner Archivleiters Höhlbaum zu danken, den er zu Karl KUNZE (Bearb.), *Hanseakten aus England 1275 bis 1412*, Halle 1891, Nr. 181 S. 130 Anm. 2 beisteuerte. Kunzes Interpretation, Tyrus sei 1344 in Wipperfürth „ansässig“ gewesen, ist vom Text der Urkunde nicht gedeckt.

<sup>4</sup> Hermann KEUSSEN, *Topographie der Stadt Köln im Mittelalter*, 2 Bde, Bonn 1910, II

lich eine ganz normale Sache, aber das Grundstück, das Tyro erwarb, lässt darauf schließen, dass, vorsichtig gesagt, er nicht unbemittelt war.

Tyro von dem Walde gehört zu der Gruppe von Hansekaufleuten, die berühmt geworden sind durch Kredite an den englischen König Eduard III. in den Jahren 1338 bis 1350. Eduard benötigte das Geld für seinen Krieg gegen Frankreich, den er 1337 begonnen hatte und der 100 Jahre dauern sollte. Die hansischen Kaufleute, die nicht als einzige den königlichen Geldbedarf bedienten, erhielten für ihre Darlehen keine Zinsen, die von der Kirche ja verboten waren. Möglichkeiten zur Umgehung dieses Verbots gab es aber viele, und im englischen Kreditgeschäft waren es überwiegend Vergünstigungen für das eigentliche Basisunternehmen der hansischen Kaufleute, für den Handel mit englischer Wolle. Das konnten Zollermäßigungen sein, aber auch zeitweilige Vorrechte gegenüber anderen Kaufleuten, letztlich alles, was die Geschäfte beförderte und sich als Rückzahlung einschließlich der Unkosten berechnen ließ. Der englische König benötigte das Geld auf dem Kontinent. Die Hansen, die ihre Waren aus dem Ostseeraum in Flandern zu Geld machten, um damit in England Wolle zu kaufen, verfügten also auf dem Kontinent über Bargeld. Wenn sie es hier dem König liehen, aber in England Rückvergütungen, in welcher Form auch immer, erhielten, konnten sie diese für den Einkauf von Wolle verwenden. Der Transport von Bargeld selbst nach England, höchst gefährlich und entsprechend teuer, konnte zudem entfallen. Letztlich wurde auch das geliehene Geld auf diese Weise dem Handel nicht entzogen, sondern ihm wieder zugeführt – gesamtwirtschaftlich also für alle Seiten vorteilhaft. Die dem König geliehenen Beträge waren hoch, die Abwicklung der Rückzahlung bzw. der Vergütung kompliziert und langwierig. Sie sind auf englischer Seite durch die königliche Verwaltung außerordentlich gut in schriftlicher Form dokumentiert, sodass die Vorgänge den Gegenstand der 1978 erschienenen Monographie von Inge-Maren Peters bilden, durch die wir nun bestens unterrichtet sind.<sup>5</sup>

Tyro arbeitete nicht alleine. Zunächst sind seine Brüder zu nennen: der wohl ältere Gottschalk ist schon 1325 in Boston in der Grafschaft Lincoln als Wollexporteur belegt.<sup>6</sup> Ein weiterer Bruder mit Namen Johannes wird unter den Brüdern derjenige, der an den Kreditgeschäften in England unmittelbar und am stärksten beteiligt ist, während Tyro selbst anscheinend meist in Brügge in Flandern tätig war. Es hat also eine gewisse Auf-

---

S. 92a 25–30. Das Grundstück ist heute durch die Anlage der Altenberger Str. verschwunden, s. Hans VOGTS, *Das Kölner Wohnhaus*, [2. Aufl.] Köln 1966, S. 527 und Abb. Nr. 287.

<sup>5</sup> Inge-Maren PETERS, *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350)*, Köln 1978.

<sup>6</sup> Ebd. S. 167.

gabenteilung zwischen den Brüdern stattgefunden Nachweislich beteiligt waren die Brüder – ich setze hier die Gesamtheit, auch wenn meist Johannes von Walde allein in den Quellen genannt wird –, an folgenden Transaktionen mit der englischen Krone.

1. Im Juli 1338 ein Darlehen über 750 £, zurückgezahlt bis 1340 März.<sup>7</sup>

2. Schon im September des selben Jahres 1338 folgte ein weiteres Darlehen, ausgezahlt an den Kustos der königlichen Wardrobe, in Höhe von 1600 £.<sup>8</sup>

3. Im November 1338 wurde wieder Geld benötigt und auch hergeliehen, diesmal 600 £.<sup>9</sup>

(Insgesamt haben hansische Kaufleute dem englischen König im Jahr 1338 7110 £ geliehen.)

4. Im Sommer des Jahres 1339 wurde ein Kredit über 6000 £ bedient.<sup>10</sup>

5. Im Mai 1340 wurde ein neuer Darlehensvertrag abgeschlossen, der auch Rückstände aus älteren Geschäften beinhaltete und über insgesamt 26.400 £ lautete.<sup>11</sup> Als Rückzahlung wurden königliche Zolleinnahmen verpfändet, Zollbefreiung genügte nicht mehr.

Das 6. und letzte Geschäft unter nachweislicher Beteiligung der Brüder Walde betraf die große Krone des englischen Königs. Sie war 1339 dem Trierer Erzbischof verpfändet worden und befand sich 1343 in Köln in den Händen dortiger Kaufleute. Am 23. Mai 1343 schlossen Tidemann Lemberg, Johann von Walde und Genossen einen Vertrag mit dem König über 45.000 Goldgulden, die sie ihm zur Auslösung liehen. Als Sicherheit durften die Kaufleute die Krone bis zur Rückzahlung des Darlehens verwahren.<sup>12</sup> Für dieses Geschäft möchte ich einmal aus der Arbeit von Frau Peters zitieren: „Abgesehen von der Tatsache, dass das Darlehen für die Auslösung der *magna corona* den deutschen Kaufleuten bei der Abrechnung über die Zolleinnahmen einen Vorteil brachte, [...] haben sie zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung 562 £ 10 Schilling dadurch verdient, dass sie die Schuldsomme von 45.000 Goldgulden, die für die Rückzahlung nach einem Kurs von 43 d pro Gulden berechnet worden war, auf dem Kontinent zu einem Kurs von nur 40 d pro Gulden verauslagt hatten.“ Dieser Wechselgewinn allein erbrachte somit 6,9 %, die man als Zinsen bezeichnen darf.

<sup>7</sup> Ebd. S. 104.

<sup>8</sup> Ebd. S. 108.

<sup>9</sup> Ebd. S. 113.

<sup>10</sup> Ebd. S. 159. In den englischen Quellen ist hierbei ein Thomas von Wolde als Gläubiger genannt, vermutlich falsch für Thyrus.

<sup>11</sup> Ebd. S. 177ff.

<sup>12</sup> Ebd. S. 213ff.

Die Brüder arbeiteten aber nicht nur als Familie zusammen, sondern gingen mehr oder weniger regelmäßig Verbindungen mit anderen Hansekaufleuten ein. In der Frühzeit sind Verbindungen zu Lübeck wahrscheinlich, die Mehrzahl der Hansen, mit denen die Waldes zusammenarbeiteten, stammte aber, soweit wir überhaupt über ihre Heimat unterrichtet sind, aus Dortmund. Andere Gruppen vereinten Lübecker, Attendorner und Kölner Kaufleute, so die Familien Revele und Aflen – aber auch hier sind wir keineswegs über alle Heimatformen im Bilde.

Der anfangs erwähnte Hauskauf des Tyro fand 1344 statt, also gegen Ende der englischen Aktivitäten der Brüder, und man darf daraus auf das Anlegen mindestens eines Teils der Gewinne schließen. Übrigens gehörte das Kölner Anwesen dem Johann und dem Tyro zu gleichen Teilen, denn 1350 wurde Tyro das ungeteilte Eigentum zugesprochen, da Johann verstorben war.<sup>13</sup> Tyro hat anschließend für die Zukunft seiner Familie gesorgt, indem er vor der Schreinsbehörde, sozusagen dem Grundbuchamt, erklärte, dass sein Hof Zur Pforte nach seinem Tode an seine Schwester Greta fallen solle, nach deren Tode dann an Johannes und Tyro, die Söhne seines Bruders Gottschalk, und weiter fort an deren Erben. Sollten keine legitimen Erben mehr vorhanden sein, dann solle der Hof zu seinem, Tyros Seelenheil und zum Nutzen der Armen durch den Rat verkauft werden.<sup>14</sup> Die Sicherung des Grundbesitzes für die Familie ist aber aus uns unbekanntem Gründen hinfällig geworden: Tyro hat 1365 die Erklärung von 1350 widerrufen.<sup>15</sup> Vermutlich gab es keine Nachkommen mehr, – oder sie waren anderweitig versorgt. Für letzteres spricht, dass unter den Rentengläubigern der Stadt Köln seit 1371 – ältere Aufzeichnungen gibt es nicht – ein Johannes Tyros von Wipperfürth, Kanoniker an St. Aposteln in Köln, begegnet.<sup>16</sup> Es könnte sich um einen Verwandten, vielleicht einen Neffen des Tyro handeln, dem sein Onkel die Pfründe an St. Aposteln verschafft und den er zusätzlich mit der Rente der Stadt Köln in Höhe von 26 Mark jährlich ausgestattet hatte.<sup>17</sup> Dass Tyro zu seiner Heimat Wipperfürth noch in Verbindung stand – oder er diese Verbindungen nun endgültig kappte? –, zeigt eine Urkunde, die St. Aposteln betrifft. Dieses

<sup>13</sup> HASTK Best. 101 Nr. 270f. 87v zweiter Eintrag d.d. 1350 Aug. 16 und Nr. 257f. 81v erster Eintrag d.d. 1350 Okt. 5.

<sup>14</sup> HASTK Best. 101 Nr. 257f. 81v dritter Eintrag d.d. 1350 Okt. 14.

<sup>15</sup> Ebd. vierter Eintrag, ersichtlich nachgetragen, d.d. 1365 Sept. 16.

<sup>16</sup> HASTK Best. 70 Nr. 2f. 2v, Nr. 11f. 3v ohne den Zusatz Kanoniker; Richard KNIPPING (Bearb.), Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, 2 Bde, Bonn 1897/98, I S. 226 Nr. 175.

<sup>17</sup> Rentengläubiger der Stadt Köln erhielten auf Lebenszeit jährlich eine Rente, d. h. eine Verzinsung in Höhe von rund 5 %. Der Rentenkauf war eine beliebte Möglichkeit, einerseits sein Geld anzulegen und andererseits zugleich Verwandten, die vielleicht nicht in der Lage waren, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, ein sicheres Einkommen zu gewähren.

Stift war in Wipperfürth mit der Verwaltung der Pfarre ausgestattet worden. 1353 hat Tyro zusammen mit anderen eine Urkunde ausgestellt, in der er bekundet, gewisse Einkünfte, die ihm in Wipperfürth aus dem Hof des Stifts zustanden, an das Stift selbst verkauft zu haben. Als Mitaussteller hätte er eigentlich siegeln müssen, aber er ließ sich vertreten durch Adolf Hunoldi, über den wir nichts weiter wissen.<sup>18</sup>

Im Jahre 1359 wurde Tyro Bürger in Köln.<sup>19</sup> Ein Haus besaß er hier ja schon seit 15 Jahren, ist aber in den 40er Jahren noch als aktiver Kaufmann in Flandern nachzuweisen und wird sich vermutlich erst seit rund 1350 mehr oder weniger dauernd in Köln niedergelassen haben. Nach allem, was wir über das Bürgerrecht der Stadt Köln wissen, erhielten diejenigen, die nicht in Köln geboren waren, das Bürgerrecht erst nach einer Wartezeit und dann auch nur gegen eine hohe Gebühr, die die geborenen Kölner nicht zahlen mussten. Wir wissen aber ebenfalls, dass für reiche und einflussreiche Leute, an deren Niederlassung in der Stadt ein Interesse bestand, durchaus Ausnahmen von den Regeln gemacht wurden. Viele Beispiele zeigen übrigens, dass das Bürgerrecht von Leuten wie Tyro funktional gehandhabt wurde. Man gab es auf, wenn es einem schaden konnte und wurde andernorts Bürger. Das tat man vor allem dann, wenn alle Bürger der „Heimatstadt“ in einer anderen Stadt stellvertretend für einen ihrer Mitbürger, dem etwas vorgeworfen wurde, haftbar gemacht wurden durch Arrest der Person und bzw. oder Beschlagnahmung der Waren. War so etwas ähnliches voraussehbar, dann konnte die Niederlegung des Bürgerrechts durchaus im Einvernehmen mit dem Stadtrat erfolgen. Dass Tyro sich mit dem Erwerb des Bürgerrechts zur Ruhe gesetzt hätte, kann man nicht mit Sicherheit behaupten. Die Epoche der hansischen Kredite an den englischen König war zwar vorüber, doch was wissen wir schon über die vielfältigen Möglichkeiten für einen Großkaufmann des 14. Jahrhunderts, sich neue Geschäftsfelder zu eröffnen?

Das seit 1344 besessene Haus in der Johannisstraße schenkte Tyro 1370 an das Heilig-Geisthaus, die älteste und angesehenste Armeneinrichtung in Köln, nahm die Schenkung aber wieder zurück, das gleiche wiederholte sich 1373<sup>20</sup>. Hier muss man fragen, ob es eine Laune des reichen Mannes war oder die Folge einer Fehlkalkulation. Sie hat ihm vielleicht entgegen erster Absicht nicht gestattet, sich von seinem Grundstück zu trennen, weil dies nachhaltig Kredit und Ansehen geschädigt hätte. Erst 1379 ist es zu

---

<sup>18</sup> HASTK Best. 204 U Nr. 1/202, Abschrift ebenda RH Nr. 2f. 206v neu.

<sup>19</sup> Kölner Neubürger 1356–1798, bearb. von Hugo STEHKÄMPER, Gerd MÜLLER, Joachim DEETERS u. a., 4 Bde, Köln 1975–1983, I Nr. 1359/79.

<sup>20</sup> KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 4), II S. 92a 25–30.

der endgültigen Übereignung an das Geisthaus gekommen.<sup>21</sup> Tyro lebte damals noch und behielt sich sein Wohnrecht vor. Er hat es vermutlich bis zu seinem Tod im Jahr 1383 ausgeübt.<sup>22</sup>

Das Geisthaus war nicht die einzige karitative Einrichtung, der Tyro etwas zukommen ließ. Vielmehr ist er seit 1372 Provisor, ehrenamtlicher Verwalter, des Hospitals Allerheiligen gewesen.<sup>23</sup> Nicht allein, dass dieses Hospital in unmittelbarer Nähe zur Wohnung Tyros, an der Ecke Eigelstein / Maximinenstraße, lag, machte es für ihn interessant, vielmehr traf er dort alte Freunde und bewegte sich in vertrautem Kreise. Denn das Hospital war eine Gründung der Familie Revele aus dem Jahre 1308,<sup>24</sup> und die Familie stellte auch das ganze 14. Jahrhundert hindurch zumindest einen der drei Provisoren. Tyro aber kannte die Reveles aus seiner aktiven Zeit der 40er Jahre, als er wie sie am Wollhandel mit England und ebenso an den Krediten für den englischen König beteiligt gewesen war.

Aber noch weitere Wohltaten sind von Tyro von dem Walde bezeugt. Der Orden der Kartäuser hat über seine Gönner recht genau Buch geführt, um sie im Bewusstsein des jeweiligen Hauses zu bewahren und ihr Andenken im Gottesdienst zu feiern. So auch die Kölner Kartause, von der zwei Wohltäterbücher überliefert sind und eine Chronik, deren Angaben jedoch mitunter in Widerspruch zum Wohltäterbuch stehen. In dem erstem Wohltäterbuch findet sich zu Tyro, hier mit vollem Namen und mit Herkunftsort Wipperfürth aufgeführt, eine der längsten Eintragungen überhaupt.<sup>25</sup> Die Reihe der erwiesenen Wohltaten bestand aus Geld- und Getreidespenden, sowohl zweckgebunden wie auch frei, und ihre Summe ist schon von den Kartäusern selbst errechnet worden mit 1250 Schilden – einer hochwertigen Münzsorte –, 2952 Mark und 10 Schilling – die übliche Recheneinheit in Köln – und 200 Malter Roggen.<sup>26</sup> So ist es denn auch nicht überraschend, dass Tyro anlässlich seines Todes im Jahre 1383

<sup>21</sup> HASTK Best. 160 U Nr. 1/439 d.d. 1379 Juni 23, Abschrift ebenda B 372 Bl. 61. An der Urkunde befindet sich auch das Siegel Tyros, das eine Hausmarke zeigt. Die lateinische Umschrift ist nur noch in geringen Resten erhalten.

<sup>22</sup> Klaus MILITZER, Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Köln 1980, S. 288 Nr. 18 nach HASTK Best. 101 Nr. 275f. 26v siebter Eintrag, in dem es unterm Datum 1385 Dez. 5 um einen Nachfolger für Tyro im Amt des Provisors zu Allerheiligen geht.

<sup>23</sup> HASTK Best. 160 U Nr. 1/79, weitere Belege ebenda U 1/80 und 1/82 zu 1380, Best. 101 Nr. 275f. 26v 3. Eintrag zu 1382.

<sup>24</sup> Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, hg. von Paul CLEMEN u. a., 2. Bd. 3. Abt. Ergänzungsband, Düsseldorf 1937, S. 358.

<sup>25</sup> Joachim DEETERS, Wolfgang HERBORN, Wolfgang SCHMID, Hiltrud WALLENBORN, Quellen zur Geschichte der Kölner Kartause, in: Die Kölner Kartause um 1500, hg. von Werner SCHÄFKE, Köln 1991, S. 10–121, Nr. 490.

<sup>26</sup> Streichungen am Rande der Eintragung weisen auf Unsicherheiten bei der Summierung hin.

in der Chronik der Kölner Kartause mit eben der genannten Summe ehrend verewigt worden ist, auch hier mit dem vollen Namen *dominus Tyrus de Walde Wippervordiensis*. Er starb am 19. Oktober und fand sein Grab in der Vorhalle des größeren Kreuzgangs.<sup>27</sup>

Doch nicht genug damit: unmittelbar vor der Eintragung Tyros im Wohltäterbuch findet sich der folgende Satz – ich übersetze: „Die folgenden Wohltäter und großen Förderer sind gleichsam Säulen und Gründer dieses unseres Klosters St. Barbara, ihre Wohltaten sollen häufig gelesen und beachtet werden, und weil sie es verdienen und es ihnen versprochen worden ist, soll auch reichlich für sie gebetet werden“.<sup>28</sup> Leider ist nicht vermerkt, für wie viele der folgenden Namen dieser Satz gilt. Geht man die Reihe durch,<sup>29</sup> so findet man bald zwei Personen, die wegen fehlenden Nachnamens und geringer Höhe der Schenkung ganz heraus fallen.<sup>30</sup> Die anschließenden Namen erweisen sich wieder als Kaufleute, meist aus Westfalen, mit Ausnahme einer adligen Dame aus Dortmund mit ihrem Sohn.<sup>31</sup> Erst nach 34 Seiten werden Wohltäter angeführt, die wir nicht mehr mit Kaufleuten wie Tyro in Verbindung bringen können, die also sicher nicht mehr zu den „Säulen“ gezählt werden dürfen. Ich rechne mit 27 Wohltätern, die fast alle als Hansekaufleute in England zur Zeit des Tyro und meist auch in geschäftlicher Verbindung zu ihm nachzuweisen sind. Bei wenigen ist dieser Nachweis nicht zu erbringen,<sup>32</sup> wahrscheinlich noch nicht, jedoch spricht eigentlich nichts dagegen, dass auch sie in die Gruppe um Tyro gehören. Ob ich mit dieser Gruppierung der „Säulen“ die Vorstellung der Kartäuser wirklich getroffen habe, ist aber nicht sicher.<sup>33</sup>

<sup>27</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), S. 28.

<sup>28</sup> Ebd. S. 108, die dort angegebene Zahl von 13 Personen ist zu revidieren. Luise VON WINTERFELD, Tidemann Lemberg. Ein Dortmunder Kaufmannleben aus dem 14. Jahrhundert, Bremen o. J., S. 65 ff.

<sup>29</sup> Die Reihenfolge der Wohltäter von Bl. 49r bis Bl. 64Ar ist die folgende: DEETERS u. a. (wie Anm. 25), Nr. 490 (Tyro), 33 (Beke), 32, 31, 389, 226, 454, 289 (Lemberg), 472 (Suderman), 153, 475, 116, 333, 552, 572, 318, 177, 370, 45 (Berswordt), 46, 48, 458, 459, 74, 247 (Klepping), 342, 393, 386 (Revele), 385, 387, 388, 243.

<sup>30</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 552 und 572.

<sup>31</sup> Ebd. Nr. 458 und 459. Allerdings könnte das Gelübde in Seenot, das den Sohn zum Eintritt in den Orden veranlasste, auf Seefahrt und kaufmännische Vergangenheit hinweisen.

<sup>32</sup> Ebd. Nr. 177, 243, 318, 370, 393.

<sup>33</sup> Die Abgrenzung der „Säulen“ wird erschwert durch nachträgliche Blatteinschiebung und Textänderung, wohl unmittelbar nach der ersten Niederschrift. Das Doppelblatt 57+60 ist ein Nachtrag, die Recto-Seite von Bl. 61 ist mit einem Blatt mit neuem Text überklebt worden. Auch lässt sich nicht entscheiden, nach welchen Gesichtspunkten der Verfasser des Wohltäterbuches die Namen ordnete. Ständische Ordnung ist teilweise offenkundig – das Buch beginnt mit den fürstlichen und hochadligen Stiftern –, scheint aber mit geographischer zu kämpfen. Unverkennbar ist das Bestreben, alle Mitglieder einer Familie an ein und derselben Stelle des Buches zu versammeln.

Alle 27 Wohltäter und vermutliche Bekannte Tyros einzeln zu vorstellen, ist nicht angebracht, aber einige dürfen nicht übergangen werden. Unmittelbar nach Tyro sind drei Angehörige der Familie Beke oder von der Beke aus Attendorn eingetragen.<sup>34</sup> Johann von der Beke hat für weitere Wohltäter des Kreises, die auch noch eigens aufgeführt werden, deren Schenkungen übermittelt, für Northolt, Kaldewelle, Lemberg und einen *Johannes dictus Rex*.<sup>35</sup> Letzterer wird in der Chronik in Verbindung zu Lemberg genannt<sup>36</sup> und kann deshalb als der Kaufmann Johann Conyng identifiziert werden. Seine Nennung zeigt einerseits Zusammenhänge auf und lässt andererseits die Chronik als problematische Quelle erkennen. Sie stellt *Rex* bzw. Conyng als *principalis benefactor* in eine Reihe mit *Johannes de Tyro* und *Ropertus Anglicus*. Der *Anglicus*, der Engländer, ist identisch mit dem im Wohltäterbuch an sechster Stelle der „Säulen“, gleich hinter *Rex* bzw. König, aufgeführten Robert Kaldewelle, einem Geschäftspartner Johanns von dem Walde und Lembergs.<sup>37</sup> Wer ist aber Johannes de Tyro? Sollte hier eine Erinnerung an Johannes, den Bruder unseres Tyro auftauchen? Die Chronik nennt die drei Personen zum Jahr 1380 anlässlich einer ordensinternen Bestätigung ihres Gedenkens, Johannes war aber seit 1350 verstorben – war vielleicht eine Stiftung des Tyro zum Andenken an seinen Bruder Johannes gemeint? Davon weiß aber das Wohltäterbuch nichts, das die ausführlichere Quelle ist. So bleibt Johannes de Tyro einstweilen ungeklärt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch Heinrich Sudermann aus Dortmund unter den Wohltätern und vermutlichen „Säulen“ der Kölner Kartause zu finden ist.<sup>38</sup> Er war einer von mehreren Sudermann-Brüdern oder -Vettern,<sup>39</sup> die seit Anfang des 14. Jahrhunderts in Flandern und England tätig waren und einen großen Namen besaßen, der auf reichen frommen Stiftungen, vor allem durch Heinrich selbst in Antwerpen, beruhte. Eine seiner Spenden an die Kölner Kartause übermittelte Heinrich Groenepape aus Dortmund, später selbst in Köln.<sup>40</sup> Die Überlieferung der Kartäuser stellt somit einen Zusammenhang vor Augen, den die Quellen zum hantischen Englandhandel bestätigen. Als weitere Dortmunder treten uns

<sup>34</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 31 bis 33 mit dem latinisierten Namen de Rivo und jedes mal Herkunftsangabe. Bei PETERS (wie Anm. 5), tritt anscheinend nur Johann auf: S. 246, 273, 278, 295.

<sup>35</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 389.

<sup>36</sup> Ebd. S. 28.

<sup>37</sup> Ebd. Nr. 226, PETERS, Gläubiger (wie Anm. 5), S. 202, 225, 270 mit Anm. 132.

<sup>38</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 472.

<sup>39</sup> Bruno MEYER, Die Sudermanns von Dortmund, in: Beitr. zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark 38 (1930) S. 1–77, kann ihn nicht sicher genealogisch verknüpfen.

<sup>40</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 153, MILITZER, Auseinandersetzungen (wie Anm. 22), S. 284 Nr. 5, PETERS, Gläubiger (wie Anm. 5), S. 138, 140.

Angehörige der bekannten Familien Klepping<sup>41</sup> und Berswordt<sup>42</sup> entgegen, die natürlich auch in England mit den Waldes aus Wipperfürth zusammen gewesen waren. Sollte jemand die berechtigte Frage stellen, warum so viele Dortmunder für die Kölner Kartause stifteten und schenkten, so ist die eine sichere Antwort, dass es in Westfalen damals im 14. Jahrhundert kein Kartäuserkloster gab und daher die Kölner Niederlassung wohl die nächste war, wenn man nun einmal diesem strengen Orden etwas zukommen lassen wollte. Eine zweite, weniger gesicherte Antwort ist eher eine generelle Überlegung: dass nämlich ein in seinen Kreisen bekannter und maßgebender Stifter weitere nach sich zu ziehen vermochte, eine Art Mode unter den Stiftern begründete, die natürlich auch einmal ihr Ende nahm. Es sei hier aber auch gesagt, dass nicht alle Dortmunder Hansekaufleute, die in England an den Woll- und Kreditgeschäften beteiligt gewesen sind, als Wohltäter dem Vorbild Tyros folgten, wenn gleich sie ihn sicher gekannt haben. Die Namen Brake, Arest, Muddepenning und Smithusen sind in Köln unbekannt geblieben.

Der interessanteste aus der „Säulen-Gruppe“ ist unbestritten Tideman Lemberg, der achte in der Reihe.<sup>43</sup> Über diesen Dortmunder, der seit den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts Köln als Heimat wählte,<sup>44</sup> sind nicht viele Worte zu machen, da ja die bekannte Monographie von Luise von Winterfeld vorliegt.<sup>45</sup> Lemberg hat mit seinen ersten Kreditgeschäften, in denen Johan von dem Walde, der Bruder Tyros, sein engster Partner war, soviel verdient und solch ein Ansehen bei König Eduard gewonnen, dass er um 1350 zeitweilig zu einer Art Privatbankier des Königs wurde. Als Sicherheit erwarb er umfangreichen Grundbesitz und Bergwerksunternehmen in England, die er zwar bald aufgeben musste, aber anscheinend ohne

<sup>41</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 246–247.

<sup>42</sup> Ebd. Nr. 44–48. Der zur Zeit jüngste Beitrag zu dieser Familie von Martina B. KLUG, Die Berswordts: Mobilität und sozialer Aufstieg einer Familie der patrizischen Führungsschicht Dortmunds, in: Matthias OHM u. a. (Hg.), Ferne Welten – Freie Stadt. Dortmund im Mittelalter, Bielefeld 2006, S. 95–100, scheint die Kölner Stiftungen nicht zu kennen.

<sup>43</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 289; MILITZER, Auseinandersetzungen (wie Anm. 22), S. 286 Nr. 12; WINTERFELD, Tidemann Lemberg (wie Anm. 28); Volker HENN, Tidemann Lemberg – ein Dortmunder Hansekaufmann des 14. Jahrhunderts, hg. von Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE, Ralf-Gunnar WERLICH, Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit [Konrad – Fritze – Gedächtnisschrift] (Hansische Studien IX / Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 30). Weimar 1998, S. 37–52.

<sup>44</sup> Kölner Neubürger (wie Anm. 19), I Nr. 1358/8.

<sup>45</sup> Von PETERS, Gläubiger (wie Anm. 5), in Einzelheiten korrigiert; so weist sie z. B. S. 297 Anm. 222 nach, dass nicht Lemberg in einen Mordfall in England verwickelt war, wie bisher angenommen, sondern sein Bevollmächtigter (*attornatus*) in England H. Munter. Dieser war auch eine der „Säulen“ der Kölner Kartause: DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 333. Die Winterfeldsche Arbeit bleibt aber weiterhin wichtig durch ihre profunde Quellenkenntnis.

größere Verluste. Im Alter in Köln war er mit jährlich 680 Mark Zinseinkünften der bei weitem größte Gläubiger der Stadt.<sup>46</sup> Seine Spenden an die Kartause sind überwiegend gedacht für bestimmte Baumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände, sogar theologische Bücher hat er geschenkt.<sup>47</sup> Seine Gabe im Jahr 1370 wird auch nochmals eigens in der Chronik des Klosters erwähnt.<sup>48</sup> Auch war er Testamentsvollstrecker des Heinrich Northolt aus Westfalen, der nach den mageren sonstigen Belegen ein Gehilfe Lembergs gewesen zu sein scheint.<sup>49</sup> Unter den letzten Namen der „Säulen“ trifft man auch noch die Reveles,<sup>50</sup> die schon als Gründer des Kölner Allerheiligen-Hospitals, als dessen Provisor Tyro fungierte, zu nennen waren.

Abschließend ist noch auf eine der „Säulen“ hinzuweisen, weil es hier um Wipperfürth geht. Tylmann Spitznagel wird an siebter Stelle aufgeführt, war also sicherlich eine „Säule“, und wird im Wohltäterbuch noch zusätzlich ausgezeichnet durch die Überschrift: „Der folgende hat auch ein spezielles Gedenken in der Messe des Konvents“.<sup>51</sup> Tylman war einer von mehreren Brüdern, deren Namen in den Quellen nicht immer übereinstimmen.<sup>52</sup> Die Gleichsetzung von Tidemann und Tilmann ist aber sicher berechtigt, und einem Tidemann Spitznagel ist zum Jahr 1345 in einer englischen Quelle der Ortsname Wipperfürth beigelegt.<sup>53</sup> Dieser eine Beleg aus England wäre nachzuprüfen, denn immerhin sind Spitznagels schon seit 1303 in England bezeugt<sup>54</sup> und es gibt den Namen auch in Rostock.<sup>55</sup>

## II. Die kleinen Städte in der Hanse

Am 8. September 1469 hat die Stadt Wipperfürth eine Urkunde ausgestellt und besiegelt,<sup>56</sup> in der sie – modern gesagt – folgendes Statement abgibt: sie, die Stadt Wipperfürth, sei nicht überzeugt, dass die Rezesse, mit denen das Brügger Kontor die Verpflichtung zur Schoßzahlung beweisen wolle, von allen Hansestädten einmütig beschlossen worden seien, Wip-

<sup>46</sup> KNIPPING, Stadtrechnungen (wie Anm. 16), I S. 224 Nr. 111. Die nächste Zinssumme der Höhe nach betrug 308 Mark.

<sup>47</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 289.

<sup>48</sup> Ebd. S. 28.

<sup>49</sup> Ebd. Nr. 342, PETERS, Gläubiger (wie Anm. 5), S. 298ff.

<sup>50</sup> DEETERS u. a., Quellen (wie Anm. 25), Nr. 385–388.

<sup>51</sup> HASTK Best. 233 RH Nr. 9f. 53v: *hic sequens habet etiam memoriam in missa conventuali specialem.*

<sup>52</sup> Vgl. PETERS, Gläubiger (wie Anm. 5), S. 165 Anm. 343 mit Namensindex von HUB II.

<sup>53</sup> HUB III 65.

<sup>54</sup> PETERS, Gläubiger (wie Anm. 5), S. 364 Anm. 339.

<sup>55</sup> Namensindex bei KUNZE, Hanseakten (wie Anm. 3).

<sup>56</sup> HUB IX 655.

perfürth habe jedenfalls solche Rezesse nicht bewilligt und habe auch nicht um die Sühne, die das Kontor anstrebe, gebeten. Der zunächst etwas rätselhafte erscheinende Text erklärt sich daraus, dass die Stadt Köln ihn vorgegeben hat Sie benötigte die Urkunde in dem sog. Schoßprozess.<sup>57</sup>

Die Wipperfürther Urkunde sollte beweisen, dass Köln zu einer Schoßzahlung durch keinen Beschluss eines Hansetages, eines Rezesses, verpflichtet worden sei. Die darin bekundete Behauptung, Wipperfürth habe den Rezessen über die Schoßzahlung nie zugestimmt, ist nicht falsch, – aber nur deshalb, weil Wipperfürth nie auf einem Hansetag vertreten gewesen ist. Wer das nicht wusste, konnte die Urkunde als Zeugnis einer Köln benachbarten Hansestadt ansehen. So ist sie damals im Prozess verwertet worden – Köln hat ihn übrigens gewonnen – und sie ist dann viel später, in unserer geschichtsbewussten Neuzeit, lange als das Zeugnis für Wipperfürths Eigenschaft als Hansestadt herangezogen worden. Damit ist sie aber überfrachtet. Die Urkunde ist punktgenau in einer bestimmten Situation zu einem ganz bestimmten, eng begrenzten Zweck gefertigt worden. Sie war eine Gefälligkeit, die Wipperfürth der großen Metropole Köln erwies.

Wie in Wipperfürth, so hat Köln mit wörtlich demselben Text die entsprechenden urkundlichen Erklärungen noch von Ratingen, Düsseldorf, Solingen und Lennep<sup>58</sup> eingeholt und im Prozess vorgelegt<sup>59</sup> – alles zur höheren Gewichtung des Kölner Vorbringens. Wipperfürth war also kein Einzelfall – hier wie in der hansischen Geschichte überhaupt.

Denn die genannten Orte kann man den sog. kleinen Städten in der Hanse – ein Begriff aus den Verhandlungen des 15. Jahrhundert – zurechnen. Man verstand damals diejenigen Städte darunter, die die Hanse nutzten, aber aus Kostengründen nicht zu den hansischen Tagfahrten kamen. Über ihre Probleme hat man seit 1430 diskutiert. Wer dazu zählte, entschied sich von Fall zu Fall, eben ob ein Tag besucht oder nicht besucht wurde, es gab aber keine Liste, die die Hansestädte klassifizierte. Erst seit 1469 – zufällig das selbe Jahr wie das der Wipperfürther Urkunde – begann solche Klassifizierung Gestalt anzunehmen, indem man die Hanse in vier Bereiche, sog. Quartiere, aufteilte. Innerhalb der Quartiere sollten die Hauptorte Lübeck bei der Einladung zur hansischen Tagfahrt unterstützen. Sie sollten sicherstellen, dass alle Hansestädte in ihrem Quartier beschickt und, falls an der Teilnahme verhindert, eine andere Stadt zum bevollmäch-

---

<sup>57</sup> Die beste Darstellung findet sich immer noch in der Einleitung Walther STEINS zu HUB IX.

<sup>58</sup> HUB IX 649, 650, 651, 654. Breckerfeld weigerte sich.

<sup>59</sup> Der Vorgang ist geschildert im Schreiben Kölns an seine Prozessvertreter in Brabant HR 2 VI 267.

tigten Vertreter ernannten. Diese Organisationsform entwickelte im 16. Jahrhundert ein Eigenleben und eine wachsende Differenzierung, die Luise von Winterfeld zu ihrer bekannten eindrucksvollen Darstellung des Aufbaus der Hanse in Westfalen verleitete.<sup>60</sup> Doch hat sich von lokaler und regionaler Seite her in den letzten Jahren zunehmend Widerspruch gegen die Ergebnisse Winterfelds erhoben. Kürzlich noch hat Fahlbusch – und nicht nur dieses eine Mal – die Hinfälligkeit der winterfeldschen Darstellung nachgewiesen am Beispiel der Stadt Rüthen im Sauerland. Die nächste größere Stadt, Soest, hielt Rüthen für eine Hansestadt, die nicht selbst Hansetage besuchte, sondern dort von Soest vertreten wurde – eben eine „kleine Stadt in der Hanse“. Rüthen hat sich das gefallen lassen, auch Soest einmal – nur einmal! – Unkosten erstattet, blieb aber ansonsten völlig passiv. Allerdings nahm Rüthen in sinngemäßer Übertragung der Rolle Soests seinerseits die winzigen Städte Belecke, Warstein und Kaltenhardt in Anspruch.<sup>61</sup> Kaufleute aus den genannten sauerländischen Städten sind im 16. Jahrhundert als Hansekaufleute, ja überhaupt als Kaufleute, die über den lokalen Markt hinaus tätig werden, völlig unbekannt und auch unwahrscheinlich. Das Interesse der echten Hansestadt Soest war es, sich eine Gefolgschaft zuzulegen, die aber nicht auf echter hansischer Tätigkeit der Städte und deren Einwohner beruhte, sondern vielmehr die regionale, politische wie administrative Struktur abbildete. Für Hamm und Unna hat Ehbrecht eine ähnliche Untersuchung vorgenommen. Ihre einsichtigen Schlüsse erklären das Winterfeldsche Werk zu einem letztlich wirklichkeitsfremden Konstrukt.<sup>62</sup>

Das Problem der kleinen Städte, die nicht auf der Tagfahrt erschienen und deshalb den ihnen ferneren Städten unbekannt blieben, verknüpfte sich mit einem weiteren Problem. War die Hanse bzw. waren die ursprünglich vielen Hansen im 12. bis 14. Jahrhundert Vereinigungen von Kaufleuten, also personale Zusammenschlüsse gewesen, so machten die Einung der vielen zu einer Hanse, deren wachsender Erfolg und die nun stärkere interne Konkurrenz der Kaufleute eine Steuerung von höherer Warte aus nötig. Das konnten damals nur die Räte der Städte sein, in denen Kaufleute heimisch waren. Damit wandelte sich der hansische Personenverband, die sog. Kaufleutehanse, zu einer Städtehanse, der berühm-

---

<sup>60</sup> Durch Kriegsumstände sehr verspätet veröffentlicht im Raumwerk Westfalen 1955.

<sup>61</sup> Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Eine kurkölnische Landstadt als Hansestadt?, in: Geschichte der Stadt Rüthen, hg. von Wolfgang BOCKHORST und Wolfgang MARON, Paderborn 2000, S. 190f.

<sup>62</sup> Wilfried EHBRECHT, Luise von Winterfelds Untersuchung „Das westfälische Hansequartier“ im Lichte der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Städte, in: Der Raum Westfalen. Band 6, 1. Teil. Fortschritte der Forschung und Schlussbilanz, hg. von Franz PETRI u. a., Münster 1989, S. 255.

ten deutschen Hanse. Sie fand ihren sichtbaren Ausdruck in der hansischen Tagfahrt unter Vorsitz von Lübeck, der Versammlung, die alles, was Kaufmannschaft und Schifffahrt betraf, im Einvernehmen aller beteiligten Städte glauben zu müssen. War einmal die Stadt und nicht mehr der Kaufmann entscheidend, war es konsequent, den einzelnen Kaufmann nach seiner Heimatstadt als hansischen zu definieren. Das wurde zum ersten Mal formuliert auf der hansischen Tagfahrt von 1366 mit den Worten: niemand soll sich der Privilegien und Freiheiten der Deutschen freuen, er sei denn Bürger einer Stadt von der deutschen Hanse.<sup>63</sup> Gerichtet war dieser Satz an das Kontor in Brügge, rund 20 Jahre nach der Zeit, da Tyro und seine Genossen dort agiert hatten. Wir wissen aber, dass die darin enthaltene Forderung nur allmählich und unter Widerständen sich verwirklichen ließ, und schon die Tatsache der Formulierung muss als ein Zeichen dafür verstanden werden, dass in Wirklichkeit in Brügge anders vorgegangen wurde. Eine Verlautbarung der Älterleute des Brügger Kontors aus dem Jahr 1392 ist dafür ein eindeutiger Beleg. Sie äußerten einer Gesandtschaft der Städte gegenüber, dass sie diejenigen zu Älterleuten wählten, die gute Gesellen wären, ob sie nun aus Dörfern oder aus Schlössern kämen, und das hätten sie seit alters so gehalten.<sup>64</sup> 30 Jahre nach der ersten Formulierung des Grundsatzes, dass jeder Hansekaufmann Bürger einer Hansestadt zu sein habe, hielt man in Brügge aufgrund von Erfahrung und bewährter Praxis dagegen. Auch die Aufnahme Duisburgs in die Hanse 1407 weist auf die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis hin. Man behauptete damals, Duisburg sei schon in der Hanse gewesen und begehre jetzt nur die Wiederaufnahme – richtig daran ist allein, dass Duisburger Kaufleute durchaus schon vor 1407 als Hansekaufleute in Flandern tätig waren.<sup>65</sup> Dem 1366 formulierten Grundsatz widersprach auch die Nutzung des Bürgerrechts entsprechend den handelspolitischen Gegebenheiten, die wir im 14. Jahrhundert bei Tyro und seinesgleichen schon beobachten konnten. Eben diese Gepflogenheit spiegelt sich wieder in einer Anfrage des Brügger Kontors 1417 an die kommende Tagfahrt: wie es mit denen zu halten sei, die nirgends Bürger sind und gleichwohl des Kaufmanns Recht genießen wollen.<sup>66</sup> Daraufhin hat der Hansetag des Jahres 1418 den 1366 gefundenen Grundsatz, jeder Hanse müsse Bürger einer

---

<sup>63</sup> HR I I 376 § 11: *Ceterum decretum et statutum est per civitates, quod nullus debet gaudere privilegiis et libertatibus Theutonicorum, nisi fuerit civis alicuius civitatis de hansa Theutonice.*

<sup>64</sup> Ingo DIERCK, Die Brügger Älterleute des 14. Jahrhunderts, in: HGBl. 113 (1995), S. 58.

<sup>65</sup> Renée RÖSSNER, Zur Frage der Zugehörigkeit Duisburgs zur Hanse, in: Hansekaufleute in Brügge Teil 4 Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996, Frankfurt a. M. 2004, S. 337–339.

<sup>66</sup> HR I VI 475 § 11.

Hansestadt sein, noch einmal verkündet und präzisiert.<sup>67</sup> Wie die stete Wiederholung dieses Grundsatzes in den Rezessen des 15. Jahrhunderts zeigt, war die Praxis aber wohl lange noch anders. Von einem anderen Ausgangspunkt kommt Ehbrecht in seiner Untersuchung über Unna und Hamm als Beispiel kleiner Städte in der Hanse zu folgendem Urteil: „Vielfach genügte die Bezeichnung „aus Westfalen“, um an den hansischen Privilegien auf den Märkten im Ausland teilzuhaben.“<sup>68</sup>

Für Wipperfürth ist daraus die Folgerung zu ziehen, dass die Wipperfürther Kaufleute, wenn sie denn am hansischen Handel teilnehmen wollten, im 14. Jahrhundert entweder ihren Heimatort ohne Scheu und ohne Nachteil nannten oder sich als Kölner, vielleicht auch als Dortmunder, bezeichnen ließen. Jedenfalls kann man aus der Tatsache, dass in den hansischen Quellen nur wenige Kaufleute aus Wipperfürth begegnen, keineswegs den Schluß ziehen, Wipperfürther hätten nicht zur Hanse gehört, sich nicht an ihr beteiligt. Vielmehr kann das in weit mehr Fällen als uns bekannt geschehen sein, da der Heimatort eines Kaufmanns ja nicht benannt werden musste. Oder, wie am Beispiel Tyros zu ersehen, wurde aus dem Wipperfürther ein Kölner Einwohner, dann auch ein Kölner Bürger.

Das Beispiel der Familie von dem Walde dürfte allein schon Wipperfürth das Recht geben, sich als eine Hansestadt zu verstehen, deren Kaufleuten die anderen Städte das Recht zubilligten, im Ausland die hansischen Privilegien zu nutzen und die Kontore in Anspruch zu nehmen.<sup>69</sup> 1469 wird Tyro von dem Walde vermutlich vergessen gewesen sein. Man darf aber unterstellen, dass Köln damals nicht willkürlich Wipperfürth und die anderen bergischen Städte als Zeugen aufgerufen hat, sondern aus billiger Kenntnis der Praxis, dass Städte wie diese zwar nicht an den Tagfahrten teilnahmen, ihre Kaufleute aber innerhalb der Hanse gegebenenfalls unter dem Namen Kölns oder einer anderen Nachbarstadt auftraten. Die „kleinen Städte in der Hanse“ lebten ihre hansische Existenz gleichsam im Verborgenen.

---

<sup>67</sup> HR I VI 557 § 6.

<sup>68</sup> EHBRECHT, Untersuchung (wie Anm. 62), S. 255.

<sup>69</sup> Diese Formulierung lehnt sich an FAHLBUSCH, Landstadt (wie Anm. 61), S. 178f., an.